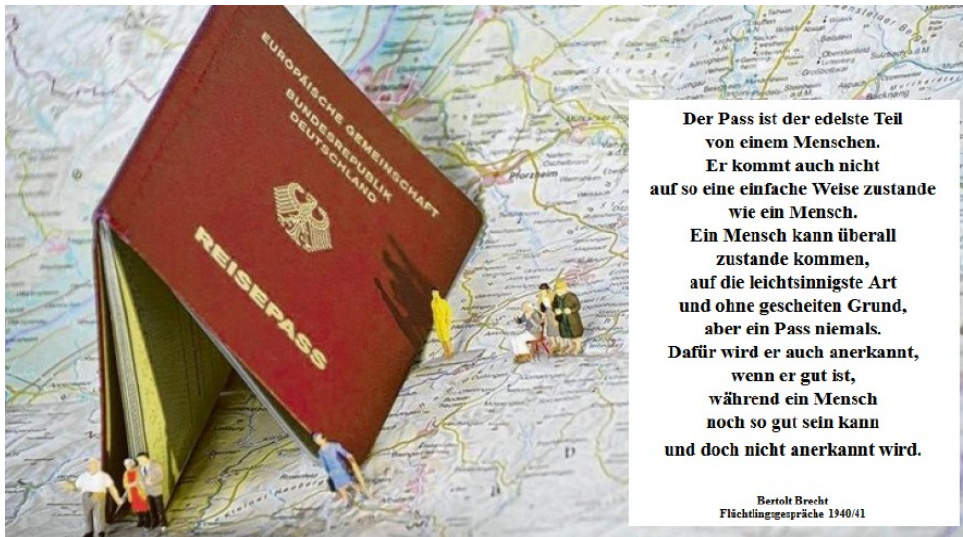


Was sind die „Mitwirkungspflichten“?

Infoabend für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit



Termin: Freitag, 23.11.2018, 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Saal der Martin Bonhoeffer Häuser, Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen

Referent: Andreas Linder (move on – menschen.rechte Tübingen e.V.)

An der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ bei der Identitätsklärung und der Passbeschaffung entscheidet sich in vielen Fällen, ob jemand arbeiten darf oder ein Beschäftigungsverbot erhält – und schließlich, ob es zur Aufenthaltsbeendigung kommt oder ein Aufenthaltsrecht gesichert werden kann. In diesem Workshop geht es daher gezielt darum, welche „Mitwirkungspflichten“ Geflüchtete während des Asylverfahrens und vor allem nach Ablehnung des Asylantrags (Duldung) erfüllen müssen und was hierbei zumutbar ist und was nicht. Auch auf die Mitwirkungspflichten von anerkannten Asylsuchenden wird ein Blick geworfen.

Themen/Fragen im Einzelnen:

1. Welche Mitwirkungspflichten haben Asylsuchende während des Asylverfahrens? Was kann in dieser Phase getan werden, um spätere Sanktionen zu vermeiden?
 2. Welche Mitwirkungspflichten haben Geduldete? Welche Schritte unternehmen die zuständigen Behörden, um die Mitwirkung ggf. zu erzwingen? Welche Sanktionen drohen oder werden verfügt, wenn die Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden?
 3. Was sind zumutbare Anforderungen an die Erfüllung der Mitwirkung bei der Passbeschaffung? Wie kann man Geflüchtete hierbei unterstützen? Explizit wird an die Anforderungen bei gambischen und afghanischen Flüchtlingen eingegangen.
 4. Welche Schritte müssen unternommen werden, damit kein Beschäftigungsverbot erteilt wird bzw. damit ein Beschäftigungsverbot aufgehoben werden kann?
 5. Unter welchen Voraussetzungen kann eine „Ausbildungsduldung“ erteilt werden?
- Wer möchte kann im Vorfeld spezifische Fragen zu aktuellen Einzelfällen (anonymisiert und schriftlich) einbringen, auf die dann während des Abends konkret eingegangen werden kann.

Anmeldung: Bitte bis zum 20.11. anmelden bei info@menschen-rechte-tue.org.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Veranstalter: move on – menschen.rechte Tübingen e.V. in Zusammenarbeit mit Caritas Schwarzwald-Gäu und den Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen